

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Gemeinde Harztor**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 11. 12. 2024 die folgende 1. Satzungsänderung beschlossen:

### Artikel 1

1. **§ 1 Marktbereich** wird wie folgt geändert:  
(2) Die Wochenmärkte werden auf dem *Parkplatz vor der Gemeindeverwaltung, Ilgerstr. 23* in der Ortschaft Ilfeld durchgeführt.
2. Die Absätze (1), (3) und (4) bleiben unverändert.

### Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Harztor tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 07.01.2025

gez. Klante  
Bürgermeister

### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 07.01.2025

Gemeinde Harztor

gez. Klante  
Bürgermeister